

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Friedrich Mayer

**Herrn D. Abraham Hinckelmanns Nichtswürdige Und Recht Furchtsahme
Antwort/ Auff das Unerschrockene Gewissen Johann Friedrich Mayers/ D. :
[Geschrieben in Hamburg den 12. Februarii, Anno 1694.]**

Hamburg, 1694

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791372251>

Druck Freier  Zugang



22. 224 p
56 p
142 p
20. 127 p
21. 70 p
20 p
22 p
193 p
15 p
15 p
14 p
13 p
16 p
16 p
15 p
12 p
25 p
48 p
24 p
46 p
36 p
64 p
16 p
24 p
16 p
20. 16 p
100 p
16 p
21. 80 p
16 p
11 p
11 p

516. 5

F.g - 10971-43.

Index.

- Q. Spennet Räumt sich Dauertwörting des Antiquis.
M. Winckler dñs And hervor wenn ihm Antiquis.
L. Antonij Ravius wider dan Antiquis.
An. In dñning der Kronstid wider L. Simonis.
Q. Lehmanni ministeria Ecclesia Literaria.
Präfidenzantiken Dauertwörting der Pictish füd gesetz.
Eduard Gratiani M. Rots Tyrosanta.
Riga Erzbistum Cäcilie es Hannekenij.
M. Franckan Haßfurt den dannen Prignitzk Herzog.
Jo. Melch. Stangart Apologia.
Reinhardts Cartel. Abfertigung füd Compt.
J. M. Stengers protestantische Schriftwörter.
J. Reinbolds Trinitas.
J. M. Stangers Libyensklavinar Trinitas.
von Meyers.
Hamb. Stadtur.
Jacobi Min. Und Sprach.
der Socinian Religion.
Hartaceij Sämtliche aus man merenig.
Sevier Fach Hamb. Und Picticinim Siesere.
Q. Meieris über ringenrechts heiles faudi.
M. Hartig Apologia. Riga fürtelling. Hartig orthodoxy.
Q. Meieris. Christlicher Habsfan. M. Hartig Es laist nachdrann Hartig.
Riga Habsfan. Hartig Habsfan.
dñr füd amts König. *first*
M. Vakan dñs gr. Einßtagar.
Frohdmre in dem Hartig. Apparatus.
Abfertigung der saligen Dauertwörting.
Anonymi Bohemista fraudat. Antwort ad Q. Winckelmann.
Eine Astellung des Hartings zur Unruh in Hamb.
Q. Meieris Anwurfkunde Brux. Q. Winckelmanns Thise. Antwort.
Gestützt wird Antwort. *c* Hartig. Beantwortung.
Gewandt wird Antwort.
dñs dñs dñs.
Niemanns fragt; ob sri C. Paul. abgängt wenn können?

Herrn D. Abraham Hinckelmanns
Nichtswürdige
Und
Recht Furchtsame
Antwort /

Auff das
Uner schrockene Bewissen
Johann Friedrich Mayers / D.



HAMBURG / im Jahr Christi 1694.

omnibus illis modis quod
magistrorum dicitur
etiammodum vobis
liberorum
magistrorum
etiammodum vobis
liberorum
magistrorum

17.

Im Nahmen Jesu!

Ach dem Herrn D. Hinckel-
mann mich in seiner Für-
stellung nach aller Rachbe-
gierde und was ihm der höl-
lische Lügen-Geist nur
eingeben fönne / also ge-
scholten und so hoch geschän-
det / daß seinem eigenem ge-
druckten Urtheile nach / man an Beschuldigung mei-
nes gleichen unter allen Evangelischen Predi-
gern / so lange die Evangelisch-Lutheriche Kir-
che gestanden / nicht finden könne / meinet er nun
mit einem Schaff / Pelze sein Löwen-Herze zu verde-
cken. Er kan wohl das Juramentum crudelitatis, wie der
Buchstabe seiner gedruckten Schrift lautet / das ist / den
Eyd der Grausamkeit schweren / daß er wieder ei-
gen unschuldigen Mann nicht grausamer hätte schrei-
ben

A 2

ben

ben können / und sollte ja der Buchdrucker im
Buchstaben gefehlet haben / so hat er doch an D.
Hinckelmanns Willen und Herz nicht geirret.
Da nun solches alles am Tage / und ich meinen christlichen
Nahmen durch geziemende Ahrt zu retten nichts als Be-
weishumb der mir beschuldigten unerhörten injurien öf-
fentlich suche / oder in Verbleibung dieses Beweises D.
Hinckelmann für einen Calumnianten zu halten und abzu-
straffen bitte / stellet Er sich überaus sanftmü-
sig an / flaget über meine heftige Schrifft /
suchet allerley Ausflüchte nicht für Gerichte
zu erscheinen / heisset mich wieder seinen lieben
Herrn Collegen ; und meinet mit seiner Gleiß-
nerischen Schreib-Ahrt dem Leser einen blau-
en Dunst zu machen.

Aber gleichwie rechtschaffene Christen wohl mer-
ken können / was zwischen einem wahren goetseltgen
Wandel und nur dessen Scheine / zwischen Wahrheit
und Heuchelei / zwischen Sanftmuth und Furchtsam-
keit eines bösen Gewissens für ein Unterscheid sey / also
habe ich dem erleuchteten Verstande des Lesers nur ge-
genwärtige Anmerkungen über die Hinckelmannische
Antwort übergeben wollen.

i. Versichert Er mich / das mit Schnähen
und Schelten ich bey Ihm nichts ausrichten werde.

An

Antwort. Wo habe ich Doct. Hinckelmann gescholten? Er/er/ Doct. Hinckelmann hat mich in geschriebener und nun gedruckter Schrift mit den abscheulichsten Injurien angegriffen / ich thue nichts mehr als weil mein Amt solche Schmähungen betreffen / daß ich öffentlichen Beweis fordere/ und in dessen Mangel Bestrafung / welche einem Calumnianten gebühret / wegen seiner Person suche. Ist dieses gescholten? So müssen alle gezeimende Rettungen des Ehrlichen Namens Schelt- und Schmäh-Worte seyn. Wann Elias von Ahab vor einen Verwirrer gescholten wird / was thut Elias? Macht Er dem Schelten den Könige grosse Complimenten? Und saget: Ja Thre Majestät Sie belieben noch ferner also zu sprechen/ ich lasse mir alles gefallen. Nein. Elias saget: Ich verwirre Israel nicht / sondern du und deines Vaters Haß. I. Reg. XIII. Will das Doctor Hinckelmann ein Schelten und Schmähen des Propheten heissen? Was hatten die heiligen Apostel / wann sie die falschen Apostel ihres Amptes wegen angriffen? Welch einen Process nahmen sie mit ihnen für? Wie forderten sie Beweise? Wie beschrieben sie ihre falschen Anklagere? Welche Namen/ so der Apostel gottlose Beschuldiger

ger verdieneten / D. Hinckelmann schelten
nennen.

€2) Protestiret D. Hinckelmann wieder den Druck
dieser Schrift. Antwort. Dieses macht D. Hinckel-
mannen des Beweises nicht los. Enug daß er die
Schand-Schrift geschrieben und versertiget/
auch sämpflichen Deputatis übergeben/ und
also zu einer publicuen Schrift gemacht hat.
Was er nun geschrieben / versertiget und übergeben/ ist
er ein ehrlicher Mann/ das muß er beweisen. Enug
daß er zu der gedruckten Schrift sich bekenet/
und sie für seine Arbeit hält. WER sie durch den Druck
der Welt mitgetheilet / da bin ich mit Ihm selbst einig/
daß E. Hochw. Rath scharfe Nachfrage halte/ und ihn
exemplarisch abstraffe. Dann ich densjenigen/ so
sie zum Druck befodert/für einen so grossen Ca-
lumnianten als D. Hinckelmannen halte. Daß
aber seine Unschuld zu beweisen Ihrer Magnif. dem
Herrn Bürgermeister und andern Herrn des
Raths / Hr. D. Hinckelmann bey guter Zeit Nachricht
solle vom Druck ertheilet haben/ kan ich fast nicht glauben.
Dass es suchet ja nichts mehr Ihre Magnif. der
präsidirende Hr. Bürgermeister/ als auch das
gesamte HochEdl. Raths Collegium mit al-
lem

leini Eyser/ als daß guter Friede und Vertraulichkeit möchte gestiftet werden/ so würden sie ja gleich Anstalt gemacht haben/diese Calumni-en-Schrift/ als ein Mittel neuer Weitläufigkeit/ zu hindern/ damit sie nicht zum Vorschein käme. Nun aber ist sie ja öffentlich auf der Börse und bey den Buchbindern den ganzen Sonnabend verkauft worden/ welches eine Anzeige ist/ daß nichts weniger als hie von der Herr präsidirende Bürgermeister und andere membra Senatus können gewußt haben.

(3) Ich würffe ihm die vormahls gepflegene Freundschaft vor/ die ich getrennet.
Antwort. Ich habe D. Hückelmann aus einer recht unschuldigen Seele geliebet/ und seinen guten worten und theuren grausahmen Eyden getrauet/ und ist der Schmerz der Beschimpfung umb so viel desto empfindlicher/ je mehr er von einem so vermeinten genauen Freunde herrühret. Allein/ ist dann dieses zugemüth führen der vorigen Freundschaft/ bey erduldung der Schmach/ so straffbahr/ somüste auch Iesus zu tadeln seyn/ der Judæ die vorige Freundschaft ins Gedächtniß führet: Auch mein Freund/ dem ich mich vertraute/ der mein Brodt aß/ tritt mich unter die Füße.
Ps.

Ps. XLI. 10. Wann mich doch mein Feind
schändet / wolt ichs leiden / und wann mich
mein Hässer pochet / wolteich mich vor ihm ver-
bergen. Du aber bist mein Geselle / mein Pfle-
ger und mein Verwandter. Ps. LV. 13. 14.

Hätte D. Hinckelmann sein falsches Herze nicht so gar
hell an Tag gelegt / ich würde aus Aufrichtigkeit meines
Gemüts nimmermehr an meiner Freundschaft was haben
erwinden lassen. Von seiner öffentlichen Beschimpfung
weiß ich nichts. Den Brief betreffend vom 14. Nov.
1688. so ich an ihn geschrieben / den bringe er / wie
ich meine Briefe / für Gerichte / producire ihn
öffentliche / es soll ihm ehrlich geantwortet wer-
den. Kinder lassen sich mit solchen Drohungen schrecken /
und nicht Männer. Vielleicht wird eine Antwort
auf den Brief verhanden seyn.

Ob nun (4) Hn. D. Hinckelmannen ein Ernst
seyn gewesen / den Frieden dieser guten Stadt zu
suchen / wil ich seinem Gewissen überlassen. Das an
mir und andern ehrlichen Männern in dieser Schmäh-
Schrift gebrauchte Mittel / dienete gewiß mehr Feuer
anzuzünden als zu löschen. Sonst glaube er ja nicht /
dass wann mir seine Schrift wäre communiciret wor-
den / ich einen andern Weg wieder seine Calumnien
würde erwehlet haben / als den ich jeho ergriffen /
mir

mir diese Thaten für der ganzen Stadt
zu beweisen.

Dass aber (s) er verlanget / ich solte über die-
se seine Schändung mit Ihm durch öffentliche
Schrift versfahren / ist sehr ungereimt / und auch
viel zu spät. Es braucht nun kein Verfahren durch
Schriften / da das Hinckelmannische Schelten für
jedermann's Augen lieget. D. Hinckelmann hat
mich auss grausamste gescholten / er erschei-
ne für der Obrigkeit / oder für allen Löbli-
chen Collegiis, oder auch für der ganzen
Löblichen Erbgesessnen Bürgerschafft / und
beweise seine Schel- und Schmäh - Wort.
Kaner sie beweisen / so er gehe über mich das al-
lerstrengste Recht / und lasse mich die Christl.
Obrigkeit abstraffen / dass an meinem exem-
pel andere Prediger sich spiegeln. Oder / kan
er mir es nicht beweisen / wie in ewigkeit nicht
geschehen wird / so er dulde er / was das Recht
einem Calumnianten und Ehrendiebe zu erkennet.
Dieser Streit / dass ich die allervornemste und fast einzige
Ursache der jehigen Verwirrungen in Hamburg sey /
und andere greuliche Imputationes Herren D. Hinckel-
manns / ist kein Theologischer Streit / sondern es

B

ist

ist eine Criminal-Sache / die nich anders als
auff solche Art kan gehoben werden.

Was ich meiner Gemeine auff der Kanzel sagen
soll / davon werde ich von D. Hinckelmann keinen Un-
terricht verlangen. Hat mich D. Hinckelmann für der
gantzen Kirchen zu schänden kein Bedenken getragen /
so werde ich wol / in meiner anvertrauten Kirchen / mei-
ne Unschuld nur andeuten / und / wie selbige für der Os-
brigkitt wieder den Calumnianten behaupten wolle / an-
zeigen können / damit durch solche unverschämte Lügen
sich nichttre / und mein Amt bei Ihnen fruchtlos wer-
de. Zu wünschen wäre es / ein jeder stunde mit solcher
Furcht für Gott / und mit einem auff alle Worte be-
dachtsahmen Gemüthe auff der Kanzel / als ich durch
Gottes Regierung bisher so wäre manches Unheil nach-
geblieben.

Dass er aber (6) schreibt / er begehre / ich solle
die Sache unter uns benden bleiben lassen / und
nicht die andern membra Rev. Ministerii mit
hinein ziehen. Ist von Herzen lächerlich. Die
Hebräer haben ein Sprichwort: Wer lügen wil /
der schaffe erst die Zeugen hinweg / die es besser
wissen. Eben das finde ich recht an D. Hinckelmann
nen erfülltet. Er will mir anliegen und andichten / ich
seye / was mit Horatio passiret / an allem Ursache / habe

Sc.

Se. Hoch-Ehew. den Herrn Seniorem, und Reverendum
Ministerium angehebet / so lange in Ohren gelegen / bisz
sie gefolget / und alles was ich nur gewolt gebilliget / und
mir nachgethan. Damiter nun nicht auß der Lügen er-
tappet werde / wil er / ich solle keinen aus Rev. Ministerio
mit hinein ziehen.

Allein nein! Es betrieget sich Herr D. Hinckelmann.
Die Horbianische Sache geht mich nicht alleine/sondern
das ganze Rev. Ministerium an. Euere Beschimpf-
fung / ob hätte ich zu solchem Streite sie angehebet / und
zu allen Dingen beredet / geht mich nicht allein/son-
dern das ganze Ministerium an. Dann ihr scheltet
mich für einen Blinden / und das ganze Ministerium
für Leute / so einem Blinden gefolget. Mich beschul-
diget ihr einer Bosheit / und Rev. Ministerum ei-
ner grossen Thumheit / und unverantwortlichen Un-
verständes. In der ganzen Sache und Beschim-
pfung stichet Rev. Ministerum mit mir für einen Mann/
und wird euch auch ungescheuet unter die Augen sa-
gen/ Ihr habet wie ein Calumniante und
Lügner geschrieben.

Auff das Siebende zu antworten / da er anführt/
weil ich geschrieben / ich hätte ihm wider Rev. Mi-
nisterii willen aus seinen unrichtigen Händeln
geholfen / so wolle er bey Worten mich feste
halten / ich solle ihm heraus sagen / was vor

B 2

unrich-

unrichtige Händelos gewesen. So kan ich mich
über des Mannes unverschämte Stirne nicht gnug
wundern / daß er darnach fraget / was die ganze Stadt
und sein Gewissen weßt. Willer seine unrichtige Händ-
el wissen / so frage er nur Rev. Ministerium , warumb
es ihn nicht wolte auff dem Wahl-Zettel haben ? Er
frage / da ih der Hr. Senior im Examine so eintrieb / daß
er fast verstummen müsse / warumb Er damahls erst
wahl / daß man seine Händel durch Commissarios unters-
suchen sollte ? Er frage / warumb die Reception ins Mini-
sterium so schwierig zugegangen / und wer ihm damahls be-
gesstanden ? Er frage / warumb er sehe bewogen wor-
den / ein Responsum von Rosdok einzuholen ? Sind das
nicht alles Zeugnisse der Unrichtigkeit seiner Händel ?
Gleich wie ich aber zwene Fragen / die auch keine Ver-
wandtniß in diesem passu miteinander haben / nicht wil
lassen untereinander mengen:

Die Erste / ob D. Hinckelmann in seiner
wider mich herausgegebenen Schrifft
ein Calumniant seye

Die Andere / ob D. Hinckelmann seye ein
unreimer Lehrer

Also

Also will ich bei der ersten Frage den Herrn Doctor,
als welche alleine unter uns jetzt erörtert wird / feste
halten. Hierauß / hierauß / gebe er Antwort. Ent-
weder Beweis / oder Bekanntniß / daß Er ein
Calumnianten sey. Ist diese Frage recht auffgelöst / so
wird sich auch wohin Zeitfinden / von der andern zu han-
deln. Hat aber Doctor Hinckelmann irgende
Lehren in meinen Büchern gefunden / so hat er
nicht redlich an der Kirchen gehandelt / daß er
sie nicht geoffenbahren. Ich siehe allemahl uner-
schrocken zur Verantwortung. Doch mache er sich ers-
lich von den Calumnianten-Ticul los : Dann mit ei-
nem Calumnianten in öffentlichen Schriften
sich ferner einzulassen man billich Bedenken
trägt / und auch nach allen Rechten nicht ver-
bunden ist. Und hier halte ich den
Herrn Doctor feste.

Zum Acht / So will Er / es solle in diesen Streit
die Ehrbare Bürgerschaft sich nicht mengen. Allein
/ das wäre ein seiner Vorschlag. Er hat die Erbge-
fessene Bürgerschaft in seiner Schand - Schrift auff's
heftigste geschändet / und Ihr Schuld gegeben / daß man
in Ihrer Versammlung gerufen : Horbiß Blut kom-

B 3

me

me über uns und über unsere Kinder! Schla-
get Todt! Schlaget Todt! Solche grausame und
in alle Welt ausgesprengte Bezüchtigungen / soll die Erb-
gesessene Bürgerschaft auch verschmerzen / auch verschwe-
gen / und keinen Abtrag solcher Calumnien wegen nicht so-
vern. Diese Mord-Reden muss ja der Erbgesessenen
Bürgerschaft Herr D. Hinckelmann beweisen / oder er
wird ein allgemeiner Stadt-Calumniant bleibet. Ich
mag davon nicht mehr schreiben / und enthalte mich dessen
mit gutem Bedacht. D. Hinckelman weiß hier
unsers Ohres Rechte und Recesse. Ich begeh-
re / daß sich in diesen Streit niemand menge/
als wem es von GOT und rechts wegen ge-
bühret / für denen soll D. Hinckelman seinen
Beweß führen / und von denen sein Urtheil
erwarten. Und gleich wie auch eine Ahndung und
rettung seines ehrlichen Nahmens wieder einen Calumni-
anten nicht aufhebet die Christliche Liebe / dann ich hasse
und verfolge Calumnien, und liebe den armen Menschen :
Also versichere sich Herr D. Hinckelmann / daß ungeach-
tet dieses Streites / ich alle Christliche Liebes-Dienste ihm
zu erweisen nicht ermüden werde / und auch dazu alle meine
Liebste Zuhörer und Freunde / ja die ganze Stadt / beweg-
ligst annehme.

Und so viel auf D. Hinckelmanns Antwort.
Bleibe

Bleibet also schließlich einmahl vor al-
lemahl dabey ! Hr. D. Hinckelmann / wofern
er als ein ehrlicher Mann leben und sterben
wil / trete für Gerichte / für alle und jede Col-
legia , ja für die ganze Erbgesessene Bürger-
schaffe dieser guten Stadt / und beweise entwe-
der mit kräftigen Gründen die in seiner Schand-
Schrifft wieder mich aufgestossene grobe
Beschuldigungen ; Oder bekenne / daß er
ein offenbahrer Calumniant sey / und erdulde
die von denen Rechten darauff gesetzte Straße.
Hierbey bleibt es .

Indessen rufe Ich so lange Zeit her von al-
len Orthen und Enden umb der Ehre Gottes
und eyfrigen Liebe zur Evangelischen Wahr-
heit geschändeter Diener J E S U meinem
GOTT an / Er wolle sich meiner / ja sei-
ner gerechten Sache annehmen : Herr/
der du schaffest Gerechtigkeit und Gericht
allen die Unrecht leiden / Ps. CIII.

6. Herr

6. HERR! schaue / wie mir so Unrechte
geschiehet / und hilff mir zu meinem Rechte!

Thren , III. 59

Dencke mein GOT / wie sie mich in deiner
Sache dämpfen wollen / sie fleißigen sich der
Lügen / hernach geben sie gute Worte / aber im
Herzen fluchen sie. Sela. Aber meine Seele
harret auf dich / mein GOT / denn du bist
meine Hoffnung. Du bist mein Hort / meine
Hilfe / und mein Schutz / daß ich nicht fallen
werde. Bey GOT ist mein Heyl / meine
Ehre / der Fels meiner Stärke / meine Zuver-
sicht ist auf GOT. Hoffet auf ihn allezeit
lieben Leute / ihr beständigen Bekänner des
wahren und seeligmachenden Lutherischen
Glaubens / Gott ist eure und meine Zu-
versicht Sela. Ps. LXII. v. 5. seqq.

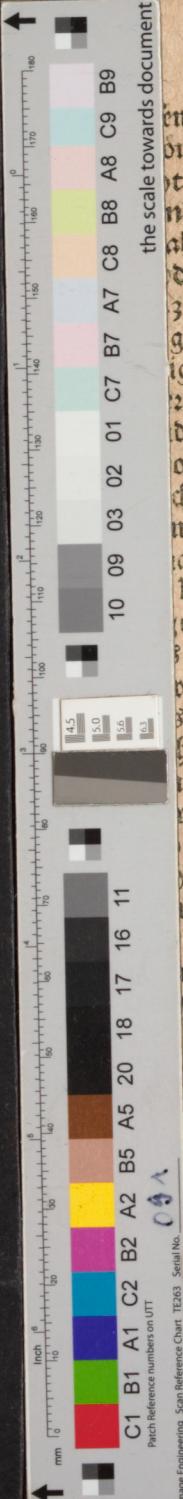
Geschrieben in Hamburg den 12.
Februarii, ANNO 1694.

von
Des Gereigten Lesers

Dienstgebetem

Johann Friedrich Mäyer / D.





SC 35 №

en allen wird verhoffentlich (so viel weislaufftiger
wonte) zu ersehen seyn / Dass eine Obrigkeit vol-
gt habe (nicht einen Misshäder/ deun das verste-
ndern einen rechten wahrhaftten Prediger
abzuschaffen / und derselbe quovis modo es-
den / und Denselbigen befehlen/ der da recht
z. gehorsamen müsse; Wie dann in dieser Sache
ge Obsicht gehabt/ auch allbereits gepracticiret ha-
igte Fürsten und Herren / Herrn RUDOLPH
ANTHON ULRICH, Gebrüdere/ Herzogen
d Lüneburg / &c. &c. So aus ihrem aufgege-
ordnung/ wie sich alle und jede Prediger und Lehrer
chlich verhalten sollen/ gedruckt zu Wolsfenbüttel/
zu wünschen wäre / dass andere Entherische Obrig-
tachfolgen möchten/ damit hiedurch dem künftigen
Uhuil vorgebeuget werden könne. Woranß/
gegen dem andern recht und ohne passion consideri-
as als Böses unfehlbar erfolgen würde/ und dannoch
viße Hoffnung haben kan/ dass wo Er ein rechter
zu seyu sich in seinem Gewissen versichern könne/
Um schon entweder an diesem Orte erhalten / oder
Orte es doppelt gesegnen würde / und zwar so we-
re Heilige und Gute/ so wenig sind auch lauter Uhuil-
en auf der Welt gewesen; und wird ein jeder Christ
handeln/ dass wie er schuldig und gehalten/ auch seinen
un; Er kann so viel mehr auch einen rechtschaffenen
tradiren sich befleißigen wird/ dass er solches vor
ner letzten Todes-Stunde verantworten könne/
so nehmen ein Seliges und Fröhliches

E N D E.

